

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN

Anlegung einer Bilddatei für Fahndungszwecke

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Werden im Verlauf der Verarbeitung bzw. Erstellung des neuen Personalausweises Daten, insbesondere Bilddaten, gespeichert?
2. Wenn ja, wo?
3. Um welche Daten handelt es sich?
4. Welche gesetzliche Grundlage gibt es dafür?
5. Welchen Personen, Institutionen ist der Zugriff auf diese Daten bzw. Dateien möglich?
6. Gibt es einen Datenaustausch oder ist ein solcher geplant zwischen dem Bundeszentralregister und Behörden, die Daten, insbesondere Bilddaten, des neuen Personalausweises speichern?

Bonn, den 25. Mai 1987

Wüppesahl
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333